

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2006

Nr. 2006/109

Volksschule Holderbank; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Holderbank stellt mit der Planungseingabe vom 28.11.2005 den Antrag für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Holderbank besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

45 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 2 Vollpensen.

2.2 Über die Zusprechung von Assistenzlektionen wird nach erfolgter Einschulung entschieden.

2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

¹⁾ BGS 413.121.1

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4718 Holderbank

Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4718 Holderbank